

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Philipp Bruck (KV Bremen LdW)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 753 bis 758:

unterstützen. Die Tierhaltung soll an die Fläche – nicht mehr als zwei Großvieheinheiten pro Hektar – und Obergrenzen pro Stall gebunden werden. Wir werden den gesetzlichen Mindeststandard für landwirtschaftliche Tierhaltung schrittweise deutlich anheben. Den Umbau ~~in tiergerechter~~ Ställe werden wir durch ~~einen Tierschutz-Cent~~ eine Abgabe auf tierische Produkte ebenso gezielt fördern wie die Weidetierhaltung, die ökologisch wertvolles Grünland erhält und sinnvoll nutzt. Nach dem Umbau muss sich jede Tierhaltung an den umfassenden Bedürfnissen der Tiere orientieren. Die Tierschutzanforderungen müssen dafür über die der EU-Ökoverordnung hinausgehen. Umbauten auf ein Niveau unterhalb dieses Standards darf es nicht geben, da sonst für mindestens zwei Jahrzehnte ein unzureichender Tierschutzstandard manifestiert wird. Qualzucht, Amputationen, Eingriffe ohne Betäubung und Anbindehaltung wollen wir kurzfristig beenden, den Einsatz von Antibiotika senken und Tiertransporte auf vier Stunden begrenzen. Lebendtiertransporte

Begründung

1. Bislang fehlt ein Bekenntnis zum **Anheben der gesetzlichen Tierhaltungsstandards** – obwohl diese bislang noch dramatisch tierquälerische Haltungsformen erlauben. Unser Ziel muss es sein, vor allen Dingen die gesetzlichen Standards anzuheben, statt die Verantwortung für bessere Bedingungen auf die Verbraucher*innen abzuladen, aus der zukünftigen Tierhaltungskennzeichnung die richtige Stufe auszuwählen.
2. Der **Begriff "Tierschutz-Cent"** suggeriert, dass die Tiere mit ein paar Cent mehr ein tolles Leben haben können. Das ist entweder nicht möglich oder sagt etwas aus über das Ambitionsniveau, das wir beim Tierschutz an den Tag legen wollen. Da außerdem in dem beschafften Produkt ja gar nicht notwendigerweise höherer Tierschutz steckt, könnte der Begriff "Tierschutz" hier auch missverstanden werden und als Greenwashing wirken. Besser ist die neutrale Beschreibung als Abgabe oder Umlage.
3. In unserem Grundsatzprogramm haben wir festgelegt, dass sich jede Tierhaltung an den umfassenden **Bedürfnissen der Tiere** orientieren muss. Dieser wichtige Satz gehört auch ins Wahlprogramm, weil er die Leitrichtung für den Umbau der Tierhaltung vorgibt. Ein paar Quadratzentimeter mehr Platz, ein bisschen Spielzeug – das ist nicht der Zielzustand, den wir erreichen wollen. Selbst die **EU-Ökoverordnung** erlaubt noch Tierhaltungen, die sich in vielen Aspekten nicht an den Bedürfnissen der Tiere orientieren, beispielsweise mit viel zu großen Gruppengrößen in der Haltung von Hühnern. Der Standard, den wir erreichen wollen, muss also noch darüber hinausgehen.
4. **Umbauten auf ein Tierschutzniveau unterhalb dessen** darf es nicht geben – weil jeder Umbau dieser Art bedeuten würde, dass das dann erreichte Tierschutzniveau für mindestens 20 weitere Jahre zementiert wird. Denn das ist der übliche Zeitraum, in dem der Stall abgeschrieben wird und Bestandsschutz erhält. Wir wollen aber nicht, dass 2041 noch tierquälerische Ställe in Deutschland stehen – also darf heute auch kein Stall mehr in diesem Sinne errichtet oder umgebaut werden.
5. Der Umbau der gesamten Tierhaltung auf den an den Bedürfnissen der Tiere orientierten Zielzustand wird nicht von heute auf morgen gehen. **Kurzfristig** ist es aber notwendig, wenigstens die schlimmsten Ausprägungen, von der Qualzucht bis zu Amputationen, zu beenden.

6. Ein höherer Tierhaltungsstandard wird auch dafür sorgen, dass insgesamt deutlich weniger Tiere gehalten werden. [Das ist auch dringend notwendig](#), wenn wir das **Pariser Klimaschutzabkommen** einhalten wollen, geschweige denn die Begrenzung auf **1,5 Grad**.

weitere Antragsteller*innen

Patrick Haermeyer (KV Mannheim); Laura Wahl (KV Erfurt); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Justus Heuer (KV Jena); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Moritz Gimpel-Henning (KV Karlsruhe); Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost); Karolina Ziehm (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Robin Miller (KV Berlin-Mitte); Sebastian Grässer (KV Karlsruhe); Janis Prinz (KV Berlin-Pankow); Sarah Pscherer (KV Hamburg-Harburg); Julian Mensak (Hannover RV); Natascha Werning (KV Mannheim); Hannah Oschmann (KV Würzburg-Stadt); Franziska Tell (KV Bremen-Nordost); Anne Schierenbeck (KV Bremen-Nordost); Jeremy Zgrzebski (KV Freiburg); David Höffer (KV Bremen-Nordost); Maurice Müller (KV Bremerhaven); Deniz Gedik (KV Mannheim); Leon Vormschlag (KV Bremen-Nord); Georg Kurz (KV München); Antigone Kiefner (KV Freiburg); Marie-Luise Thierauf (KV Berchtesgadener Land); Thomas Gönner (KV Rastatt/Baden-Baden); Jonas Einsweiler (KV Karlsruhe); Maximilian Kowol (KV Ostprignitz-Ruppin); Martin Habedank (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Kristina Kötterheinrich (KV Bremen-Mitte)